



## Sitzungsvorlage

TOP 28 – öffentlich – beschließend

<b>Sitzungstag:</b>	<b>26.11.2024</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Gemeinderat</b>		
Fachbereich:	Hauptamt	Sitzungsnummer:	Rat/2024/015
Sachbearbeiter/in:	Ralf Heimes	Vorlagennummer:	2024/211

**Antrag Ratsfrau Kraus für Bündnis 90/Die Grünen OV Langeoog in der Ratsgruppe JKSM „Beschlussfassung über die als Anlage beigefügte Resolution: „Klimaschutz geht uns alle an – Wir brauchen eine Gemeinschaftsaufgabe kommunaler Klimaschutz!“**

### Sachvortrag:

Ratsfrau Kraus beantragt für Bündnis 90/Die Grünen OV Langeoog in der Ratsgruppe JKSM wie folgt:

Die dringend notwendige Forderung zur Einführung einer Gemeinschaftsaufgabe kommunaler Klimaschutz durch die Änderung des Grundgesetzes möge im Rat der Inselgemeinde durch Zustimmung zur Resolution beraten und beschlossen werden.

Zu der Begründung wird auf den in der Anlage beigefügten Antrag verwiesen.

Gemäß Geschäftsordnung ist seitens des Rates zu entscheiden, welchem Ausschuss der Antrag zur Vorbereitung überwiesen werden soll. Für diese Entscheidung ist keine VA-Vorbereitung erforderlich, da es sich um eine ratsinterne Entscheidung handelt.

### Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt

Langeoog, den 18.11.2024

### Anlagen:

Antrag Bündnis 90 Die Grünen JKMS Resolution  
Klimaschutz geht uns alle an.pdf



Bärbel Kraus  
4.11.2024  
Ratsfrau von Bündnis 90/Die Grünen  
OV Langeoog in der Gemeinde Langeoog

Herrn Ralf Heimes  
Allgemeiner Vertreter der Bürgermeisterin im Amt  
Herrn Ratsvorsitzenden Gerrit Agena  
alle Ratsmitglieder der Inselgemeinde Langeoog

Sehr geehrter Herr Heimes,

für Bündnis 90/Die Grünen OV Langeoog stelle ich in der Gruppe JKSM folgenden Antrag:

**Beschlussfassung über die als Anlage beigefügten Resolution: "Klimaschutz geht uns alle an - Wir brauchen eine Gemeinschaftsaufgabe kommunaler Klimaschutz!"**

Sachverhalt und Begründung:

Am 1.1.2023 ist das novellierte Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) in Kraft getreten, am 1.1.2024 das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) plus Wärmeplanungsgesetz und am 1.7.24 das Klimafolgenanpassungsgesetz... um nur einige zu nennen.

Ohne eine signifikante Verbesserung der kommunalen Einnahmen ist das aber unmöglich zu stemmen. Der Vorteil von sog. Gemeinschaftsaufgaben ist, dass sich der Bund zu mindestens 50% an den Kosten beteiligt, was er bisher aufgrund des Kooperationsverbots nicht darf.

Ein Ausweg aus dem Dilemma wäre eine weitere Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe, von denen mit der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsförderung (GRW) und der Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

bereits zwei in Artikel 91a des Grundgesetzes verankert sind.

Für die Einführung einer Gemeinschaftsaufgabe kommunaler Klimaschutz wäre also eine Grundgesetzänderung erforderlich, die aber in der Bundesregierung und den Fraktionen des Bundestages - anders als bei der Lockerung der Schuldenbremse - kein politisch aussergewöhnlich kontroverses Thema ist.

Daher mein Antrag:

Die dringend notwendige Forderung zur Einführung einer Gemeinschaftsaufgabe kommunaler Klimaschutz durch eine Änderung des Grundgesetzes möge im Rat der Inselgemeinde durch Zustimmung zur Resolution beraten und beschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Kraus



Anlage

Resolution

"Klimaschutz geht uns alle an - Wir brauchen eine Gemeinschaftsaufgabe kommunaler Klimaschutz"

**Resolution: Klimaschutz geht uns alle an – Wir brauchen eine Gemeinschaftsaufgabe kommunaler Klimaschutz!**

Kommunale Wärmeplanung mit allen daraus resultierenden Investitionen in die Energieversorgungsinfrastruktur, Maßnahmen zur Anpassung an die Klimakrise, energetische Sanierung öffentlicher Gebäude, Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, Umbau unserer Straßen und Plätze zur Förderung des Radverkehrs und und und... Die Liste der kommunalen Aufgaben im Bereich des Klimaschutzes und der Klimafolgeanpassung ist lang und wird immer länger. Aber es fehlen die finanziellen Mittel um diese Aufgaben auch nur annähernd bewältigen zu können.

Der Rat der Inselgemeinde Langeoog fordert:

**die Bundesregierung und die Fraktionen des Bundestages daher auf, eine „Gemeinschaftsaufgabe kommunaler Klimaschutz“ im Grundgesetz zu verankern, um so die Finanzierung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen auf eine breite und verlässliche Basis zu stellen.**

Begründung:

Das am 1. Juli dieses Jahres in Kraft getretene Klimafolgeanpassungsgesetz erfordert nach Einschätzung des Städte- und Gemeindebundes jährlich kommunale Investitionen in Höhe von 8 Milliarden Euro. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) rechnet bis 2045 zusätzlich mit einem jährlichen kommunalen Investitionsbedarf von 5,8 Milliarden Euro, um die notwendigen kommunalen Klimaschutzinvestitionen zu finanzieren. Statt der erforderlichen knapp 14 Milliarden Euro können die Kommunen nach Berechnung des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) aktuell lediglich rund 4 Milliarden Euro in den Klimaschutz und die Klimafolgeanpassung investieren; die immer angespanntere Haushaltslage der Kommunen macht es absehbar unmöglich, dem Investitionsbedarf auch nur annähernd gerecht werden zu können.

Aufgrund des im Grundgesetz verankerten Kooperationsverbotes darf sich der Bund nicht unmittelbar an kommunalen Investitionen beteiligen. Die stattdessen aufgelegten Förderprogramme liefern aber keine verlässliche und erst recht keine dauerhafte Möglichkeit der Finanzierung. Förderprogramme schaffen wegen ihrer in der Regel kurzen Laufzeit keine Planungssicherheit, sie erfordern erheblichen bürokratischen Aufwand und sie verleiten dazu, Maßnahmen ggf. unter Inkaufnahme fachlich weniger optimaler Lösungen an die jeweiligen Förderbedingungen anzupassen.

Bisher sind zwei Gemeinschaftsaufgaben, an deren Finanzierung sich der Bund zu mindestens 50% beteiligt, im Artikel 91a unseres Grundgesetzes verankert: Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur und Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes.

Um mit dem Klimaschutz eine dritte Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz zu verankern, bedarf es einer 2/3-Mehrheit im Bundestag und Bundesrat. Da diese Mehrheit nur in einem breiten Konsens der demokratischen Parteien zustande kommt, brauchen wir einen breiten Konsens: Als Langeooger Gemeinderat gegenüber dem Bund und als kommunale Vertreterinnen und Vertreter demokratischer Parteien gegenüber unseren jeweiligen Fraktion im Bundestag.